

# Stadt Mühlheim am Main

Fachbereich / Sachgebiet
<b>Fachbereich V -Kindertageseinrichtungen-</b>

Mühlheim am Main, den 03.06.2022

**Drucksache Nr.:**  
**317/2021/2026**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich	Nicht öffentlich
Magistrat	20.06.2022	7		X
Ausschuss für Familie, Soziales, Kultur und Integration	05.07.2022	6	X	
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2022	9	X	
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2022	13	X	

### **Verlängerung Anmietung von mobilen Luftreinigungsgeräten für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Mühlheim am Main**

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1) Es wird die weitere Anmietung von Luftreinigern der Firma BETA EDV Service- und Vertriebs GmbH, Siemensstraße 15, 63165 Mühlheim am Main, für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Mühlheim am Main für zunächst 6 Monate (Oktober 2022 - März 2023) beschlossen.
- 2) Gemäß § 100 HGO werden außerplanmäßige Aufwendungen auf dem Konto 799 000 00 (Sonstiger außerordentlicher Aufwand), Kostenstelle 1055180 (Kindertageseinrichtungen), in Höhe von 64.500 EUR (52.245 EUR netto) Anmietung von mobilen Luftreinigungsgeräten für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Mühlheim am Main beschlossen.
- 3) Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen im außerordentlichen Aufwand auf Konto 799 000 00, Kostenstelle 1055210 Sachgebiet FLOW.

#### **Erläuterungen:**

Die Luftreiniger sind eine Hilfe zur Reduzierung von Corona Risiken und sollen weiter für alle Kindertageseinrichtungen angemietet werden.

Gerade im Hinblick auf Herbst/Winter gehen wir davon aus, dass die Infektionszahlen wieder steigen. Auch werden sich in dieser Zeit die Kinder vermehrt in den Räumlichkeiten aufhalten.

Um nicht von einem Lieferengpass der Geräte betroffen zu sein, planen wir jetzt schon alle Maßnahmen mit den Lieferanten einzuleiten.

Die Deckungsmöglichkeit besteht im Sachgebiet FLOW. Dort sind Minderaufwendungen, da weniger Flüchtlinge als erwartet zu uns kommen.

Das Umweltbundesamt erläutert im Artikel „Lüftung, Lüftungsanlagen und mobile Luftreiniger an Schulen“ vom 19.07.2021: „Die gleichzeitige Anwendung von Lüftung und der Einhaltung der AHA-Regeln ist aus innenraumhygienischer Sicht umfassend und ausreichend für den Infektionsschutz gegenüber dem Corona-Virus. Modellrechnungen zufolge lässt sich mit mobilen Luftreinigern in Räumen der Kategorie 1 ein Zusatznutzen hinsichtlich der Reduzierung der Virenlast erzielen, insbesondere, wenn die vom UBA empfohlene Lüftung und die Befolgung der AHA-Regeln nicht konsequent umgesetzt wird.“

(<https://www.umweltbundesamt.de/themen/lueftung-lueftungsanlagen-mobile-luftreiniger-an>)

Aus gesundheitlichen und Nachhaltigkeits-Gründen sollten perspektivisch alle dicht belegten Veranstaltungsräume in Schulen und Bildungseinrichtungen mit raumlufttechnischen (RLT)-Anlagen ausgerüstet bzw. nachgerüstet werden. Solche Anlagen beseitigen die Vielzahl innenraumhygienischer Probleme in dicht belegten Räumen (Luftgetragene Erreger, Kohlendioxid, Wasserdampf, Gerüche) in einem Gang. (<https://www.umweltbundesamt.de/themen/mobile-luftreiniger-nur-als-ergaenzung-lueften>).

Das UBA (Umweltbundesamt) empfiehlt weiter auch in der kalten Jahreszeit die Fensterlüftung als prioritäre Maßnahme.